

Die städtischen Grundschulen St. Nikolaus und St. Antonius werden im Schuljahr 2015/2016 mit jeweils vier OGS-Gruppen geführt, die Wipper-Schule in Ohl mit einer OGS-Gruppe.

Die Betriebskostenbeförderung für 247 Grundschulplätze wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt und mit Bescheid vom 16.06.2015 und dem Ergänzungsbescheid vom 14.07.2015 bewilligt. Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- 195.895 € für 203 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen (203 x 965,00 €) und
- 85.624,00 € für 44 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in Grundschulen (44 x 1.946,00 €)
- 33.000,00 € Betreuungspauschale für 6 offene Ganztagschulen
- 29.190,00 € für 15 Kinder aus Flüchtlingsfamilien (14.595,00 € für jedes Schulhalbjahr)

Nach der Förderrichtlinie ist für die Förderung tatsächlich maßgebend die Schülerzahl am 15.10.2015.

Die aktuellen Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Schule	Beantragte Plätze	Besetzte Plätze 15.10.2015	davon die Anzahl Kinder m. sondp. Fördb. 15.10.2015	davon Flüchtlings- kinder 15.10.2015	Vergleich zum Jahr 20.10.2014	Vergleich zum Jahr 04.11.2013
KGS St. Antonius	120	108	15	3	106	89
KGS St. Nikolaus	119	99	14	2	95	78
GGG Wipper-Schule	8	8	1	0	15	20
Summe Grundschule	247	215	30	5	216	187
Alice-Salomon-Schule	0	0		0	10	12

In den Grundschulen sind „nur“ 215 der beantragten 247 Plätze tatsächlich besetzt.

Mit Änderungsbescheid vom 03.11.2015 auf Grund der tatsächlich angegebenen Schülerzahlen, ändern sich die Zuschüsse wie folgt ab:

- 173.700,00 € für 180 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen (180 x 965,00 €) und
- 58.380,00 € für 30 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in Grundschulen (30 x 1.946,00 €)
- 33.000,00 € Betreuungspauschale für 6 offene Ganztagschulen
- 9.730,00 € für 5 Kinder aus Flüchtlingsfamilien (4.865,00 € für jedes Schulhalbjahr)

Die zu viel gezahlte Förderung von 68.899,00 € ist zu erstatten.